

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf

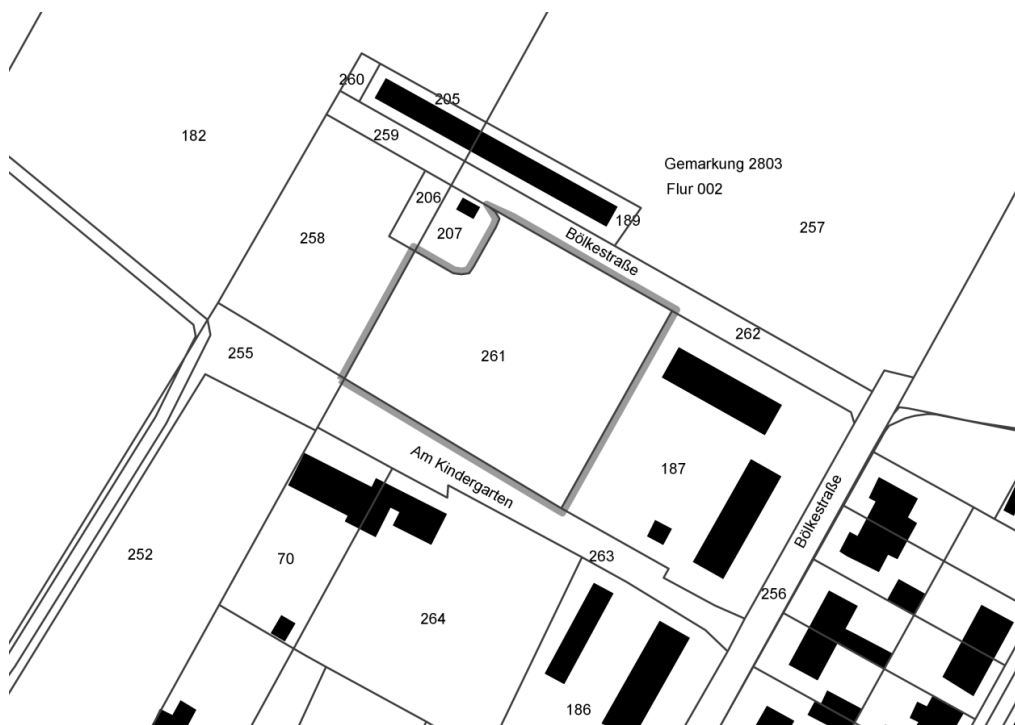
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 07.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde aufzustellen. In der Sitzung am 21.06.2023 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf gebilligt und die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Außenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortseingang von Blönsdorf, einem Ortsteil der Gemeinde Niedergörsdorf. Es schließt an vorhandene Wohnbebauung im Süden und Westen an. Im Norden befindet sich ein Garagenkomplex. Das Plangebiet wird durch die Bölkerstraße im Norden und durch die Straße „Am Kindergarten“ im Süden begrenzt. Im Osten befinden sich Landwirtschaftsflächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 261 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,5 ha. Die Flächen sind im Eigentum des Vorhabenträgers.



Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel ist es, mit dem vorliegenden Bebauungsplan das Entwicklungspotenzial zur Deckung des Wohnraumbedarfes innerhalb der Ortslage Blönsdorf gerecht zu werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden. Das Gebiet befindet sich in Ortsrandlage und in Nachbarschaft zu vorhandenen Wohn- und Mischgebieten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/gemeindeplanung/bebauungsplaene/> bereitgestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Begründung, Stand 12.06.2023
- Planzeichnung, Stand 08.06.2023
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, Stand Juni 2023

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauamt@niedergoersdorf.de; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf im Bauamt (Zimmer 29).
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen öffentlich im Bauamt (Zimmer 29) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Niedergörsdorf, 01.08.2023

Boßdorf
Bürgermeisterin